

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	19.12.2011

Verkehrsregelung Badorfer Straße

hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.09.2011, TOP 7.2.4

"Seit einigen Wochen wurde die Einbahnstraßenregelung in der Badorfer Straße vom Kalscheurer Weg kommend aufgehoben. Dies gilt aber nur 50 Meter bis zur Einfahrt der neu errichteten Tiefgarage der WG Köln-Süd. Aufgrund dieser Tatsache sind auf der linken Seite etliche Parkplätze für die Altanwohner entfallen und die Verkehrsregelung ist für Ortsunkundige total unübersichtlich und verkehrsfährdend. Es kann nicht gewendet werden und es wird weiter gegen die Einbahnstraße gefahren."

Frage 1:

Wer hat diese Verkehrsregelung veranlasst? Hierzu gibt es keinen politischen Beschluss.

Antwort der Verwaltung:

Die Änderung der Verkehrsführung wurde vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik angeordnet.

Frage 2 und 3:

Warum wurde diese Änderung vorgenommen?

Was spricht dagegen, es bei der alten eindeutigen und nicht unfallgefährdenden Einbahnstraßenregelung über die Hürther Straße zu belassen?

Antwort der Verwaltung:

Diese Änderung auf den ersten 40 m der Badorfer Straße wurde veranlasst, um eine Zunahme des Verkehrs in dem Wohngebiet zu vermeiden. Die Nutzer der neuen Tiefgarage müssen so nicht durch das Wohngebiet ausfahren, sondern können die Badorfer Straße zum Ausfahren nutzen. Die Beschilderung in diesem Bereich der Badorfer Straße wurde auch optimiert, sodass Parkmöglichkeiten geschaffen wurden. Zusätzlich wird nun auch an der Einmündung Kalscheurer Weg/Badorfer Straße darauf hingewiesen, dass nach 40 m eine weitere Durchfahrt durch die Badorfer Straße verboten ist.